Sitzung des Ortsgemeinderates Trimbs

Am Donnerstag, 01.12.2022, findet um 19:00 Uhr, im Gasthaus "Zur Nette" in Trimbs eine Sitzung des Ortsgemeinderates Trimbs mit folgender Tagesordnung statt:

Die Sitzung wird unter Beachtung der Regelungen der Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz (CoBeLVO) in der jeweils aktuellen Fassung durchgeführt.

Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung wird, sofern die Abstandsregeln nicht eingehalten werden können, zum eigenen Schutz empfohlen.

Über die Homepage der Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld (www.maifeld.de) gelangen Sie über "Rathaus & Bürgerservice > Ratsinformationssystem > Bürgerinfoportal" zum Bürgerinfoportal, in dem Ihnen eine öffentliche Einladung ohne Anlagen zur Einsichtnahme zur Verfügung steht. Sie wird bei Bedarf bis zum Sitzungstag aktualisiert.

Öffentlicher Teil:

- 1) Einwohnerfragestunde
- 2) Bebauungsplan "Sportplatz"
- 3) Bauangelegenheiten / Bauanträge
- 4) Annahme sowie die Einwerbung von Spenden / Sponsoringleistungen
- 5) Übertragung von Haushaltsmitteln gemäß § 17 GemHVO in das Haushaltsjahr 2023
- 6) Haushaltsplan 2023 und Erlass der Haushaltssatzung 2023
- 7) Mitteilungen und Beantwortung von evtl. schriftlichen Anfragen

Im Anschluss an den öffentlichen Teil findet ein nicht öffentlicher Teil statt. Trimbs, 22. November 2022 Ortsgemeinde Trimbs

PETER SCHMITT Ortsbürgermeister

Einwohnerfragestunde

Im Rahmen der Sitzung des Ortsgemeinderates Trimbs am 01.12.2022 im Gasthaus "Zur Nette" in Trimbs findet unter Tagesordnungspunkt 1) eine Einwohnerfragestunde statt.

Die Einwohnerfragestunde soll allen Einwohnern des Gemeindegebietes die Gelegenheit geben, Fragen aus dem Bereich der örtlichen Verwaltung zu stellen, sowie Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten. Fragen sollen dem Ortsbürgermeister nach Möglichkeit drei Tage vor der Sitzung schriftlich zugeleitet werden.

Fragen, Anregungen und Vorschläge sollen kurzgefasst sein und einschließlich ihrer Begründung die Dauer von drei Minuten nicht überschreiten.

Eine Beschlussfassung für die Beantwortung der Fragen oder über die inhaltliche Behandlung vorgetragener Anregungen und Vorschläge findet im Rahmen der Einwohnerfragestunde nicht statt.

Ich würde mich über eine zahlreiche Beteiligung der Einwohner freuen.

TOP-Nr.: 1 Einwohnerfragestunde (Trimbs/716/2022)

öffentlicher Teil

Den Einwohnern wurde die Gelegenheit gegeben, über Angelegenheiten des örtlichen Bereiches Fragen zu stellen.

TOP-Nr.: 2 Bebauungsplan "Sportplatz" (Trimbs/722/2022)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 02.06.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes "Sportplatz" beschlossen. Mit den Planungsleistungen wurde das Büro Karst Ingenieure GmbH, Nörtershausen, beauftragt.

Auf Grundlage der Planungen aus der Dorfmoderation und dem zwischenzeitlich fertiggestellten "Fachbeitrag Naturschutz" vom Büro Jörg Hilgers, Bonn, (s. Anlage) erstellt das Büro Karst einen Entwurf der Planzeichnung des Bebauungsplanes "Sportplatz" mit dem dazugehörenden Text, welche in der Sitzung des Ortsgemeinderates am 01.12.2022 vorgestellt wird.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes kann im "beschleunigten Verfahren" nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt werden. Die dafür notwendigen Voraussetzungen liegen vor.

Beschlussvorschlag 1:

Das Gremium beschließt die Anhörung von Herrn Andy Heuser, Karst Ingenieure GmbH, Nörtershausen, als Sachverständigen im Sinne des § 35 GemO.

Etwaige Anträge:

			Abstimmungsergebnis						ohne Ab- stimmung	
	Sitzungs- termin	VorlNr.	einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.	abw. Beschluss	z. K.	vertagt
Ortsgemeinderat Trimbs	01.12.2022	Trimbs/722 /2022								

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

Beschlussvorschlag 2:

Das Gremium stimmt dem in der Sitzung vorgestellten Bebauungsplanentwurf "Sportplatz" einschließlich dem Geltungsbereich und der Textfestsetzungen zu.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

			Abstimmungsergebnis						ohne Ab- stimmung	
	Sitzungs- termin	VorlNr.	einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.	abw. Beschluss	z. K.	vertagt
Ortsgemeinderat Trimbs	01.12.2022	Trimbs/722 /2022								

Ausschließungsgrund

Beschlussvorschlag 3:

Das Gremium beschließt, das Bebauungsplanverfahren im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB durchzuführen.

Die Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 4 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB) gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 i. V. m. § 4 a Abs. 2 BauGB sollen gleichzeitig durchgeführt werden.

Etwaige Anträge:

			Abstimmungsergebnis						ohne Ab- stimmung	
	Sitzungs- termin	VorlNr.	einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.	abw. Beschluss	z. K.	vertagt
Ortsgemeinderat Trimbs	01.12.2022	Trimbs/722 /2022								

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

TOP-Nr.: 4 Annahme sowie die Einwerbung von Spenden / Sponsoringleistungen (Trimbs/719/2022)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 2

Sachverhalt:

Nach § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung entscheidet der Gemeinderat über die Annahme von Spenden / Sponsoringleistungen, die der Erfüllung ihrer Selbstverwaltungsaufgaben dienen.

Die nachgenannten Spenden wird der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz gemäß der gesetzlichen Vorgabe zur Prüfung angezeigt.

Betrag in EUR	Zweck
365,00	Spende für das Weinfest
500,00	Spende für Martinswecke (Nachtrag aus 2021)

Beschlussvorschlag:

Das Gremium beschließt die Annahme sowie die Einwerbung der im Sachverhalt aufgeführten Spenden.

Etwaige Anträge:

			Abstimmungsergebnis						ohne Ab- stimmung	
	Sitzungs- termin	VorlNr.	einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.	abw. Beschluss	z. K.	vertagt
Ortsgemeinderat Trimbs	01.12.2022	Trimbs/719 /2022								

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

TOP-Nr.: 5 Übertragung von Haushaltsmitteln gemäß § 17 GemHVO in das Haushaltsjahr 2023 (Trimbs/720/2022)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 2

Sachverhalt:

Nach § 17 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) besteht die Möglichkeit, Haushaltsansätze für ordentliche Aufwendungen/ordentliche Auszahlungen eines Teilhaushalts, die im laufenden Jahr nicht in Anspruch genommen werden, ganz oder teilweise ins kommende Haushaltsjahr zu übertragen, soweit im Haushaltsplan nichts Anderes durch Haushaltsvermerk bestimmt ist. Sie bleiben längstens bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar (einmalige Übertragbarkeit). Eine Übertragung von Haushaltsansätzen für Aufwendungen / Auszahlungen erhöht die Ausgabeermächtigung der entsprechenden Positionen im Folgejahr.

Die Ermächtigungen bei Ansätzen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck bestehen, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen genutzt werden kann. Werden Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ermächtigungen bis zum Ende des zweiten Haushaltsfolgejahres bestehen.

Da die Übertragbarkeit von Haushaltsansätzen für Investitionen gesetzlich besteht, bedarf es keiner Zustimmung des Gemeinderates. Dennoch ist der Gemeinderat zu informieren, ob und in welcher Höhe Übertragungen vorgenommen werden / wurden.

Eine Übertragung von Ermächtigungen von Aufwendungen hat zur Folge, dass der Ergebnishaushalt des kommenden Jahres zusätzlich in Höhe der übertragenen Aufwendungen belastet werden kann und sich dementsprechend das Jahresergebnis verschlechtert.

Eine Übertragung von Ermächtigungen für ordentliche Auszahlungen hat zur Folge, dass sich der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen des Finanzhaushalts um die übertragenen Auszahlungen verschlechtern kann und somit der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt gefährdet wird, sofern mit dem Überschuss des v. g. Saldos die ordentliche Tilgung nicht gewährleistet ist.

Eine Übertragung von Ermächtigungen für Investitionen hat zur Folge, dass die Investitionsauszahlungen den Haushaltsansatz des Folgejahres in Höhe der Übertragung übersteigen können. Dies führt zu einer zusätzlichen Belastung des Finanzhaushaltes. Von daher ist nicht auszuschließen, dass Investitionskredite neu veranschlagt werden müssen.

Die in der Anlage aufgeführten Haushaltsansätze sollen in das Haushaltsjahr 2023 übertragen werden.

<u>Beschlussvorschlag:</u>
Das Gremium beschließt die Übertragung der ordentlichen Aufwands- und Auszahlungsansätze entsprechend der beigefügten Übersicht.

Etwaige Anträge:

			Abstimmungsergebnis						ohne Ab- stimmung	
	Sitzungs- termin	VorlNr.	einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.	abw. Beschluss	z. K.	vertagt
Ortsgemeinderat Trimbs	01.12.2022	Trimbs/720 /2022								

Ausschließungsgrund

TOP-Nr.: 6 Haushaltsplan 2023 und Erlass der Haushaltssatzung 2023 (Trimbs/721/2022)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 2

Sachverhalt:

Der in Abstimmung mit dem Ortsbürgermeister, von der Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld erstellte Entwurf des Haushaltsplanes 2023 und die Haushaltssatzung 2023, wurden dem Ortsgemeinderat in der 45. Kalenderwoche zugestellt.

Gemäß § 97 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) erfolgte am 11.11.2022 die öffentliche Bekanntmachung mit dem Hinweis, dass der Entwurf der Haushaltssatzung 2023 mit dem Haushaltsplan 2023 und seinen Anlagen zur Einsichtnahme bei der Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld ausliegt und die Einwohner die Gelegenheit haben, innerhalb von 14 Tagen Vorschläge zum Entwurf einzureichen.

Die Einwohner von Trimbs haben von der Gelegenheit zur Einreichung von Vorschlägen zum Entwurf der Haushaltssatzung 2023 mit dem Haushaltsplan 2023 und seinen Anlagen keinen Gebrauch gemacht.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium beschließt die Annahme des Haushaltsplanes 2023 sowie den Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023.

Etwaige Anträge:

			Abstimmungsergebnis						ohne Ab- stimmung	
	Sitzungs- termin	VorlNr.	einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.	abw. Beschluss	z. K.	vertagt
Ortsgemeinderat Trimbs	01.12.2022	Trimbs/721 /2022								

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund			

Beantwortung von evtl. schriftlichen Anfragen TOP-Nr.: 7 Mitteilungen und (Trimbs/717/2022) öffentlicher Teil Folgende Mitteilungen wurden gegeben:

TOP-Nr.: ___ Erneuerung des Geländers an der Nette (Trimbs/723/2022)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 5

Sachverhalt:

Durch das Hochwasser im Juli 2021 wurden viele Teile der Ortslage Trimbs zerstört, unter anderem das ca. 60 m lange Holzgeländer an der Nette in der Straße "Auf dem Reusch". Das Geländer wurde durch die Ortsgemeinde notdürftig repariert. Aufgrund des Alters dieses Geländers ist die Errichtung eines neuen Geländers am wirtschaftlichsten.

Das Geländer ist nach Stand der Technik als Füllstabgeländer zu errichten. Der Bereich um das derzeitige Geländer ist abgesperrt, da dieses nicht mehr verkehrssicher ist. Die Ortsgemeinde kam auf die Verwaltung zu, um die Möglichkeiten zur Erneuerung des Geländers zu erörtern. Dabei war gewünscht, das Geländer in RAL 7016 anthrazitgrau zu beschaffen. Die Verwaltung hat bereits Angebote zur Erneuerung des Geländers eingeholt. Das einzige Angebot hat die Firma Tibes, Polch, mit 23.633,40 EUR abgegeben.

Durch einen Fonds für Hochwasserschäden (hier: Flut im Juli 2021) besteht eine Fördermöglichkeit. Es wurde bereits ein Antrag zur Förderung der Maßnahme gestellt. Die Höhe der Förderung kann derzeit nicht beziffert werden. Eine Auftragsvergabe vor einer Förderzusage ist nicht förderschädlich. Der nicht durch die Förderung gedeckte Restbetrag muss durch die Ortsgemeinde finanziert werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Bei der Buchungsstelle 54101–096000–23–1 hat die Ortsgemeinde im Haushaltsansatz für das Haushaltsjahr 2023 eine Summe von 25.000 EUR eingestellt.

Beschlussvorschlag:

Aufgrund des schlechten Zustands des derzeitigen Geländers beschließt die Ortsgemeinde den Neubau des Geländers – ungeachtet der Förderhöhe –, um einen verkehrssicheren Zustand wiederherzustellen. Der Auftrag wird auf Grundlage des Angebots vom 12.09.2022 an die Firma Tibes, Polch, vergeben. Bei einer Fertigstellung der Arbeiten im Jahr 2022 wird eine außerplanmäßige Auszahlung genehmigt.

Etwaige Anträge:

			Abstimmungsergebnis						ohne Ab- stimmung	
	Sitzungs- termin	VorlNr.	einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.	abw. Beschluss	z. K.	vertagt
Ortsgemeinderat Trimbs	01.12.2022	Trimbs/723 /2022								

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund			